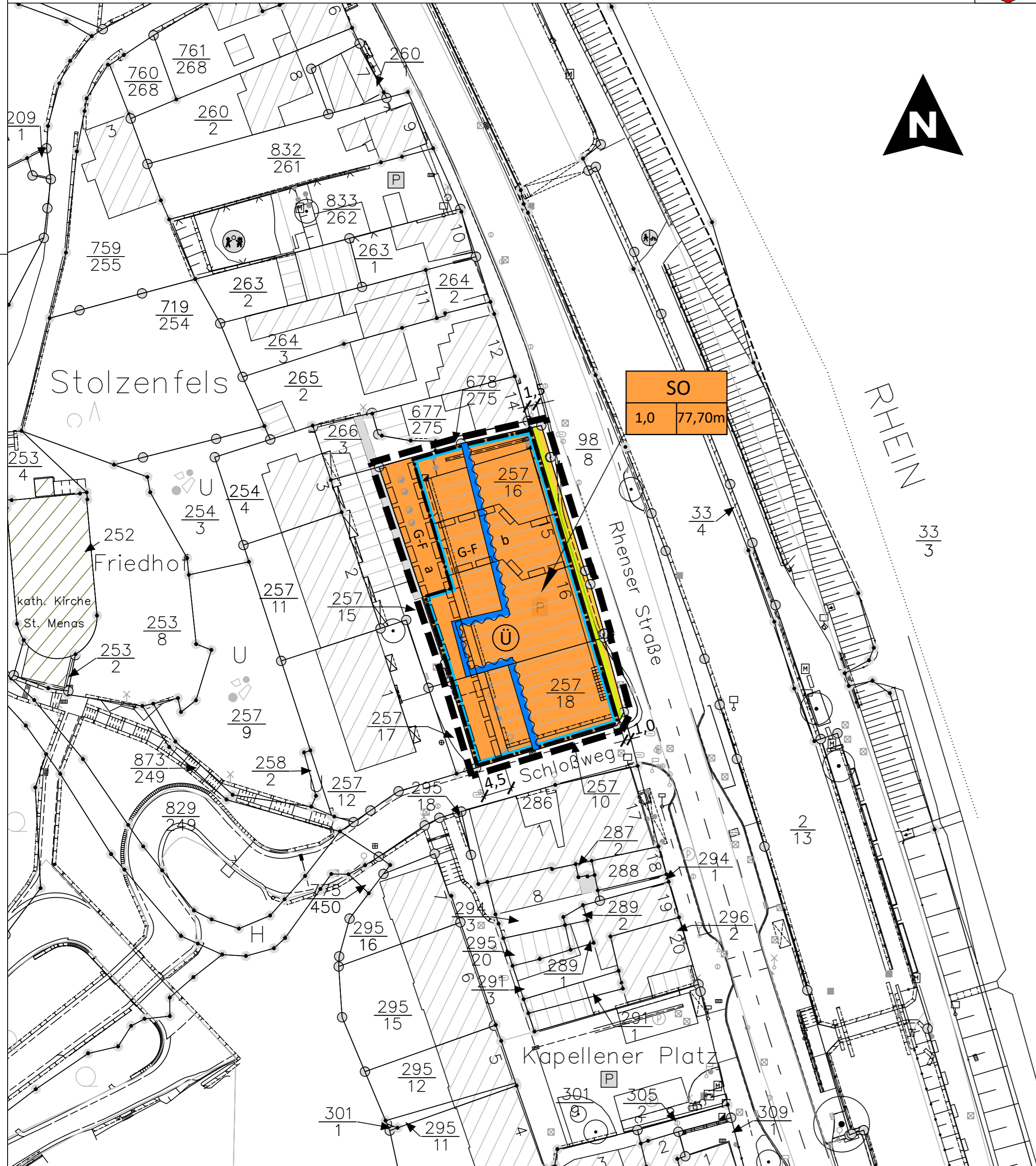
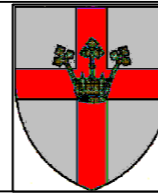


Bebauungsplan Nr.302 Änderung Nr.1 "Infrastrukturgebäude Stolzenfels"

Stadt Koblenz



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
z. B. 1,0
z. B. 77,70m max. Höhe baulicher Anlagen/
Gebäudehöhe m ü. NHN (§ 18 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsfächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfächen
 Straßenbegrenzungslinie

Nachrichtliche Übernahme festgesetzter Überschwemmungsgebiete
(§ 9 Abs. 6a BauGB)

Überschwemmungsgebiet

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende
Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
hier: mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen
Ordnungsbuchstaben a/b siehe Textfestsetzungen

z.B. Maßangabe (m)

Nutzungsschablone

Sondergebiet	
Grundflächenzahl (GRZ)	Gebäudehöhe max. in m ü. NHN
1,0	77,70m

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

vorhandenes Wohngebäude	vorhandenes Wirtschaftsgebäude
Baumbestand	Flurstücksnummer
Straßensinkkasten	Kanalschacht
Flurgrenze	Wasserschacht
	Elektrische Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 16.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 12/2024
Stand der planungswichtigen Topographie: 12/2024

Koblenz, den ____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den ____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am ____ den Entwurf des Planes und dessen Veröffentlichung im Internet/ zusätzliche öffentliche Auslegung beschlossen.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ____ bis ____ im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen. Anregungen sind eingegangen.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den ____

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:

Amtfrau

Bebauungsplan Nr. 302 Änderung Nr. 1
Baugebiet "Infrastrukturgebäude Stolzenfels"
Entwurfssfassung
Gemarkung: Stolzenfels
Flur: 3
Maßstab: 1:500
Stand: März 2026

